

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publicationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Bezugspreis: wöchentlich am Sonnabend
vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schäfferstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 63

Inserationspreis:
Geschäftsanzeigen kosten die jahresgeplante Folgenzelle 40 Pfennig.
Schluss für Anmiete: Montag früh 8 Uhr.

Teure Mehlpredise, Reichsgetreidestelle und Mahllohn der Mühlen.

Von H. Käppeler, M. d. R.

Angefangen der teuren Mehl- und Brotpreise ist im Publikum und in der Presse allgemein die Ansicht verbreitet, daß die augenblickliche Spannung zwischen Getreide- und Mehlpredise zu hoch sei und daß davon die Geschäftsführung der Reichsgetreidestelle (R.-G.) und der hohe Mahllohn die Schuld trügen.

Die Hauptursache der Mehl- und Brotvererzung, die Erhöhung der Getreidepreise um 52,35 Pf. pro Tonne über den Durchschnittspreis der letzten 10 Jahre und die weitere Versteuerung durch die ab 1. Januar von neuem einsetzenden Aufschläge (Reports) von 3 Pf. pro Tonne und Monat verschwindet dabei mehr und mehr im Hintergrund.

Richtig ist, daß die Spannung zwischen Getreide- und Mehlpredise augenblicklich höher als in Friedenszeiten ist. Meine Darlegungen sollen eine Untersuchung darüber sein, ob und in welchen Maße daran die Art der Geschäftsführung der R.-G. und die Mahlöhne der Mühlen die Schuld tragen.

Die Durchschnittspreise der Jahre 1903—1913 für Getreide in marktgängiger greifbarer Ware gegen bar bezogen im Großhandel per Tonne in:

	Roggen	Weizen
Berlin	164,25 Pf.	197,38 Pf.
Danzig	157,57	191,22
Köln	166,76	196,60
München	170,04	210,71

Der Durchschnittspreis dieser vier Marktorte betrug demnach per Tonne:

Roggen	164,65 Pf.
Weizen	188,94

Die Durchschnittspreise derselben zehn Jahre für Mehl betrugen pro Tonne inkl. Soß in guter Durchschnittsware der Marken 0/1 für Roggengrundmehl und 00 (Münchner Nr. 2) für Weizengrundmehl:

	Roggengrundmehl	Weizengrundmehl
Berlin	210,50 Pf.	262,60 Pf.
Danzig	211,30	266,50
Köln	246,60	270,80
München	260,40	296,70

Der Durchschnittspreis dieser vier Marktorte betrug demnach für Mehl pro Tonne:

Roggengrundmehl	222,18 Pf.
Weizengrundmehl	273,03

Die Spannung zwischen dem Preise des Getreides und dem des Mehls betrug also pro Tonne:

Berlin	46,25 Pf.
Danzig	53,73
Köln	79,74
München	90,36

Die Spannung zwischen dem Preise einer Tonne Roggen und Roggengrundmehl betrug also im Durchschnitt der vier Marktorte:

67,52 Mark.

Die Spannung zwischen dem Preise einer Tonne Weizen und Weizengrundmehl betrug:

Berlin	65,22 Pf.
Danzig	75,28
Köln	73,70
München	85,99

im Durchschnitt der vier Marktorte also

82,55 Mark.

Was hat es mit dieser Spannung für eine Beziehung? Aus dem Betrag derselben hatten in

* Deß in München die Spannung beinahe doppelt so hoch als in Berlin ist, führt da auf die dort ständig hohen Getreidepreise und auf den Umstand zurück, daß die bayerischen Kleinstmühlen teurer produzieren.

Friedenszeiten Müller und Mehlgroßhändler alle entsprechenden Unkosten zu decken, als da sind: Verzinsung des investierten Kapitals, Ein- und Verkaufsosten des Getreides und Mehles, alle Frachtkosten, Säckekosten, Löhne und Gehälter, Versicherungsgebühren, Lagerosten, allgemeine Geschäftsumkosten usw. Diese Spannung ermöglichte für die Altentzmühlen die Ausschüttung von 4,8 Proz. Durchschnittsdividende.

Augenblicklich ist die Spannung zwischen Getreide- und Mehlpredise eine bedeutend höhere. Das Publikum mißt die Schuld daran der R.-G. und den Mühlen zu, unter Hinweis auf die hohen Dividenden der letzteren während des letzten Geschäftsjahrs.

Dabei ist folgendes zu beachten: Bei den unstrittig sehr günstigen Geschäftsbüchern der Altentzmühlen spielt der Mahllohn keine oder nur eine sehr bescheidene Rolle. Die hohen Gewinne der Mühlen im ersten Kriegsjahr sind darauf zurückzuführen, daß bei Kriegsausbruch die Großmühlen ihre Bestände von Getreide und Mehl zu horrenden Preisen verkaufen konnten.

Die Aufkäufer der Militär-, Marine-, Festungs- und Stadtverwaltungen rissen sich um das Mehl und trieben die Preise in die Höhe. Auch das Publikum ist durch seine Angstläufe an der Preistreiberei nicht unschuldig. Daraus — und nicht aus den von der R.-G. bewilligten Mahlöhnen resultieren die hohen Gewinne der Mühlen.

Dass heute nicht mehr der Weizen der Mühlen in gleicher Weise blüht, soll in folgendem bewiesen werden.

Die Mühlen haben heute auf die Preisgestaltung des Mehls nicht den geringsten Einfluß. Sie sind heute sonst und besonders in den Mühlen, die ihre Mahlurteile von der R.-G., der Heeres- und Marineverwaltung, den Selbstwirtschaftenden Kommunalverbänden und den Selbstversorgern erhalten.

Nach Zusammentritt des Reichstags am 17. Aug. wurde infolge der allseitigen Klagen über die Mehlpredise in der Budgetkommission eine Unterkommission gebildet, der auch ich angehörte. Diese Kommission sollte die Ursache der hohen Spannung zwischen Getreide und Mehlpredise untersuchen. Die R.-G. legte der Unterkommission ihre Preisberechnungen für das neue Wirtschaftsjahr vor. Nach dieser Aufstellung sind die Einfandspreise für Roggen mit 221 Pf. für Weizen mit 262,50 Pf. im Durchschnitt einzustellen. Nach Einstellung aller Unkosten, die zum Teil nach den tatsächlichen Unkosten im ersten Kriegsjahr berechnet waren, kommt die R.-G. zu dem Ergebnis, daß der für das zweite Kriegsjahr festzuhaltenbleibende Preis für die Tonne Roggengrundmehl mit 340,60 Mark, für Weizengrundmehl mit 396 Pf. eingestellt ist.

Zwischen Getreide- und Mehlpredise besteht demnach bei der R.-G. pro Tonne eine Spannung von 119,60 Pf. bei Roggen- und 143,50 Pf. bei Weizengrundmehl gegenüber der zehnjährigen Durchschnittspannung von 67,52 bzw. 82,55 Pf. in Friedenszeiten.

Angesichts dieser Spannung ist zu beachten, daß die R.-G. für das ganze Wirtschaftsjahr unbedingt die tatsächlichen Mehlpredise kalkuliert hat. Sie mußte zu diesem Zwecke die ab 1. Januar in Kraft tregenden Reports auf das ganze Jahr reparieren und einen Teil schon jetzt dem Mehlpredise anpassen.

Um großen und ganzen konnte die Unterkommission nach Prüfung der Verhältnisse an der Aufstellung und Berechnung der R.-G. wenig Auslegungen machen. Höchstens bei der Kommunikationsgebühr für Getreideeinkauf und Getreidebetrocknung können einige Erfahrungen gemacht werden. Allerdings müßte dann zuvor die Bundesratsverordnung geändert werden, die der R.-G. die hohen Einkaufskosten vorschreibt.

Die Unterkommission hat sich überzeugen müssen, daß ein großer Teil der bemängelten Spannung

zwischen Getreide- und Mehlpredise nicht auf unverhältnismäßiger Geschäftsführung der R.-G., sondern auf gesetzlichen Vorschriften und besonderen Kriegsnotwendigkeiten beruht. Man hat vor allen Dingen zu beachten, daß die oben angeführten Friedens-Durchschnittspreise für Getreide 20 Pf. — Preise der betreffenden Marktorte sind, in denen Transport-, Sackosten und Spesen bereits inbegriffen sind, während die R.-G. gesetzlich gezwungen ist, die festgesetzten Höchstpreise den Marktorten am Ort zu zahlen, so daß alle Fracht- und Spesenosten ihr zur Last fallen. Diese Kosten sind nicht gering, weil die R.-G. die Ausgleichsstelle zwischen Ueberschuss- und Bedarfsvorwerken ist.

Ebenso kann die Belastung durch die bereits erwähnten Reports nicht der R.-G. aufs Konto gelegt werden. Wenn ich alle Unkosten berechne, welche nicht der Geschäftsführung der R.-G. zur Last gelegt werden können, Reports, Einkaufskosten, Getreide- und Mehlfachten, Lagergelder, Säckekosten, Getreidebetrocknung und die Kosten für Erhaltung der im ersten Kriegsjahr erzielten Getreideernten, so fand von der vorhandenen Spannung 36,30 Pf. pro Tonne abziehen, die nicht der R.-G. zur Last fallen. Dann beträgt die noch vorhandene Spannungsdifferenz 15,78 bzw. 24,65 Pf. Auch diese noch vorhandene Differenz vermindert sich, weil der Kleinhöfelpreis nicht der Erhöhung der Getreidepreise voll Rechnung trägt.

Sie habe aus den Geschäftsbüchern einer Großmühle feststellen lassen, daß ihr Einfandspreis im Durchschnitt für Roggen 162,50 Pf. für Weizen 195 Pf. pro Tonne frei Bahnhof im Jahre 1913 betrug. Der Erlös dieser Mühle aus dem Doppelzentner Roggenfleisch und Weizenfleisch betrug 10,90 Pf. im Durchschnitt. Die Einfandspreise der R.-G. beim Konsumen (also nicht frei Bahnhof) sind um 67,50 Mark — 34,5 Proz. bei Weizen und um 36 Proz. bei Roggen höher. würde der Kleinpriis im Verhältnis dieser Erhöhung festgesetzt sein, müßte er 14,60 Pf. für Weizen und 14,80 Pf. für Roggenfleisch betragen. Er beträgt in beiden Fällen 13 Pf. circa 2 Pf. gehen also mehr in den Mehlpredise und damit in das Spannungsbefähnis ein.

Auch die dann noch verbleibende Spannung geht nicht auf Konto der Geschäftsführung der R.-G. angesichts der Erhöhung der Getreidepreise um circa 56 Pf. für Roggen und 63 Pf. für Weizen, denn mit jeder Erhöhung der Getreidepreise wird auch die absolute Spannung zwischen diesen und den Mehlpredisen höher. Das will ich an folgendem Beispiel klarzumachen versuchen.

Einfandspreis für Roggen 164,— Pf.
Erlös aus 200 kg Fleisch 26,—

gehen in den Rehpriis ein 138,— Pf.

Die Tonne Roggen ergibt 750 Kilogramm Mehl, 100 Kilogramm kosten dann 18,40 Pf., die Tonne Roggenmehl 184 Pf. Die Spannung zwischen Roggen und Roggenmehl beträgt, abgezogen von allen sonstigen Unkosten, auf Grund des Getreidepreises 20 Pf.

Dagegen:

Einfandspreis 221,— Pf.
Erlös aus Fleisch 26,—

gehen in den Rehpriis ein 196,— Pf.

100 Kilogramm kosten dann 26 Pf., die Tonne Mehl 260 Pf. Die Spannung zwischen Mehl- und Getreidepreis beträgt dann nicht 20 Pf., sondern 39 Pf., so daß allein aus der Erhöhung des Getreidepreises eine Spannungsdifferenz von 19 Pf. sich ergibt.

Ich habe versucht, die in Frage kommenden Tatjassen auch für den Nichtschwamm möglichst durchdringlich zu machen und kommt auf Grund meiner Erfahrung

* Ausmählung zu 75 Prozent.

stellungen zu dem Ergebnis, daß im neuen Geschäftsjahr die Konsumgenossenschaft nicht teurer als die Privatleute wirtschaftet, wenn man ihr zugute hält alle die Mehrausgaben, die sie durch Gesetz und Krieg zu machen gezwungen ist.

Ruht zu den Mahlöhnen der Mühlen, von denen allgemein angenommen wird, daß sie zu hoch und an der Wechteleistung schuld seien. Wenn ich recht unterrichtet bin, hat die Konsumgenossenschaft, die Vorsitzende der Getreidegeleßt, im ersten Kriegsjahr den Mühlen für die Zonne Roggen 20 Pf. für Weizen 22 Pf. als Mahllohn, ein einheitliches Lagergeld von 5 Pf. und 8 Pf. für Säcke gewährt. Wenn dem so ist, dann habe ich nicht an, zu erklären, daß dieser Mahllohn für die Kleinnüchtern gut auskommt, für die Großmühlen aber reichlich hoch war, vorausgesetzt, daß die Mühlen für diese Sohne voll beschäftigt waren. Jeder Kaufmann weiß aber, daß die Mühlen von der Kleingetreidegeleßt verhältnismäßig wenig beschäftigt werden können. Sie wurden nur zu 10 Proz. ihrer Leistungsfähigkeit im Durchschnitt von der Getreidegeleßt beansprucht.

Doch wie oben angeführte Mahlöhne handelt es sich im neuen Wirtschaftsjahr gar nicht. Die Getreidegeleßt hat die Löhne der Mühlen nach dem Grade ihrer Leistungsfähigkeit und Bevölkerung durch die Getreidegeleßt auf 11 bis 26 Pf. pro Tonne festgesetzt, wobei ich bemerken möchte, daß die Getreidegeleßt aus Sparsamkeitsrücksicht eine Anzahl Mühlen voll beauftragt wird, um die Mahllohnrate tief herunterdrücken zu können. Es dürfte über nicht allzu viele Mühlen geben, die von der Getreidegeleßt 20 und mehr Mark als Mahllohn bekommen.

Die Mahllohn, die die Getreidegeleßt jetzt den Großmühlen aufträgt, erachtet ich als zu niedrig, sofern sie unter 13 Pf. für Großmühlen, 15 Pf. für Mittel- und 18 Pf. für Kleinnüchtern heruntergehen. Ich habe als Kaufmann bereits in der Kommunion geltend gemacht, daß in Friedenszeiten die Großmühlen, je nach Einrichtung und Lage derselben, 12—14 Pf., die Mittelnüchtern 14—16 Pf., die Kleinnüchtern 16—20 Pf. als Mahllohn befürworten müssen und daß Bebauungsstellen von Mühlen vorliegend sind, weil sie diese Sohne infolge der großen gegenwärtigen Stauung nicht erreichen. Zeit müssen die Mühlen zu 10 Proz. statt früher zu 60 Proz. ausmahlen, die Anzahl und alle Produktionskosten sind gestiegen, die Mühlen sind nur zum Teil beschäftigt, sie stehen weiter, ja monatelang still und sollen während dieser Zeit ihre Kosten durchhalten. Unter solchen Umständen sollte es in Ermangelung jemals, die Mahllohn der Mühlen unter die Friedensdurchschnitte füllen beabsichtigen.

Die Notlage der Kriegerfamilien.

(Aus dem Arbeitsergebnis.)

Die Fürsorge für die Kriegsverletzten und die Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen beschäftigt jetzt weite Kreise der Bevölkerung und erweckt lebhaftes Interesse in allen Bevölkerungsschichten. Und auch hier ist begreiflich, daß berücksichtigt wird, daß zu kommen, wenn die größten Schädigungen von diesen Orten des Krieges ferngehalten und doch immer davon getrennt wird, auch den für die übrige Bevölkerung entstehenden Schaden abzuwenden. Es werden traurig sein bei erfolgloser Zukunft auf diesen Schäden, immer noch genugend Unfälle tödlich bleiben, bei denen die Kriegsfolgen die Familienvollständigkeit erheblich beeinträchtigt haben, ganz abgesehen von den feindlichen Einfällungen, die der Tod der Familienangehörigen oder ihre Verlebungen hervorruft.

Bei aller Fürsorge für die Hinterbliebenen und die Kriegsverletzten darf aber nicht vergessen werden, daß es nicht eine andere Sorge vor Kriegsbehandlung als diejenige ist, die jetzt, wie es scheint, nicht mehr in der Rücksichtnahme des allgemeinen Zustands steht, als dies bei Kriegsbeginn der Fall war, nämlich eine große Anzahl Familien vom Kriegsstrauchier.

In der ersten Kriegszeit bildeten die Kriegerfrauen der Mittelpunkt der allgemeinen Sympathie. Kriegsgefangenen und Hinterbliebenen waren natürlich nur für sie vornehm. Das änderte sich bald, alsdem nun verschiedene Seiten durchaus hinzuwirken werden mußten, daß die Kriegerfrauen durch die politische Unterdrückung weniger etwas zu schaffen hatten, während die Männer und Frauen, die durch den Krieg erheblich gezeichnet wurden, vielfach eine neue Freiheit hatten.

Das und noch ist darum das Interesse für die Kriegerfrauen erheblich abgeschwunden. Soweit es jedoch betrügt, einzelnen Frauen zu bestrafen, nur weil sie Kriegerfrauen waren, war die veränderte Sichtung zum Teil berechtigt. Das wieder funktionierende Kriegsstrauchier gab auch diesen Frauen vielfach Erfolgsgesellschaft, welche hatten sie schon früher gehabt und ihre Tätigkeit vor nicht unterschaut, so daß der Unterschied in Beziehung mit der Kriegsunterdrückung die Not von ihnen und ihren Familien

Schon zeigt es sich, welche verhängnisvolle Wirkung das auf die Lage der Mühlenarbeiter haben kann. Uns wird bereits mehrfach berichtet, daß Unternehmer ihren Leuten gegenüber auf die geringen Mahlöhne der Reichsgetreidegesellschaft hingewiesen und angedeutet haben, es bleibe ihnen nichts anderes übrig, als die Söhne zu reduzieren und den Kriegerfamilien die bisher gewährten Kriegsunterstützungen zu entziehen.

Ein Mühlenbesitzer behauptete seinen Leuten gegenüber, ihm sei bei den Verhandlungen mit der Reichs-Getreidegesellschaft von deren Beamten gesagt worden, die "Linsporter" sei an der Herabdrückung der Mahlöhne schuld. Ich habe festgestellt, daß das nicht gesagt worden ist und nicht gesagt werden kann.

Wohl ist auch von Seiten der sozialdemokratischen Fraktion an der hohen Spannung in der Budgetkommision Kritis geübt und die Vermutung ausgesprochen worden, daß die Mahlöhne für die Großmühlen reichlich hoch sein könnten. Diese Kritis ging aber stets von der Annahme aus, daß den Großmühlen 20 bis 22 Mark pro Tonne auch im zweiten Kriegsjahr als Mahllohn, außerdem pro Tonne 5 Mark Lagergeld und 8 Mark für Mehlsäcke bezahlt würden. Erst in der Unternehmertum erfuhrn wir, daß die Reichs-Getreidegesellschaft mit einem Durchschnittsmahllohn von 15 Pf. rechnet und daß er auf 12 Pf. in einem Falle bereits herabgedrückt sei. Ich habe demgegenüber sofort die Durchschnittsmahllohn im Frieden von 13 Pf. für Großmühlen, 15 Pf. für Mittel- und 18 Pf. für Kleinnüchtern als die unterste Grenze bezeichnet, unter die nicht herabgegangen werden sollte.

Haben einige Großmühlen die Mahllohn herabdrücken lassen auf eine Stufe, die keinen Verdienst mehr ermöglicht, so dürfen unter keinen Umständen die Mühlenarbeiter jetzt die Leidtragenden dabei sein.

Gegen eine derartige Praxis werden wir uns mit aller Entschiedenheit und mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln wenden!

Bei dieser Gelegenheit muss noch auf eins aufmerksam gemacht werden. Im Publikum ist die Meinung verbreitet, daß die Reichs-Getreidegesellschaft den Mühlen außer dem Mahllohn noch Speisen verschiedener Art gewähre, an denen sie reichliche Gewinne machen könnten.

Dann ist nicht so! Die Mühlen bekommen von der Getreidegeleßt nur Mahlanspräge, wenn sie die Hälfte des von ihnen erwarteten Mahlgereides auf längere Zeit eingelagern.

Die Mühlen müssen die überwiesenen Getreide Mengen 4—6 Wochen umsonst einlagern und dann bekommen sie für Auf- und Abspeichern, für Lagerung, Bearbeitung, für Zahlung der Versicherungssummen, für Ertragung der vollen wirtschaftlichen Verantwortung für Beschafftheit und Gewicht 1,50 Pf. (eine Mark und fünfzig Pfennig) pro Monat und Tonne. Mühlen, die fremde Speicher behufs Lagerung mieten müssen, legen bei diesen Säcken Geld zu, und die Mühlen mit genügend eigenen Lagerräumen können dabei sicher auch nicht einen Pfennig verdienen.

Außer den 1,50 Pf. bekommen die Mühlen noch 9 Pf. pro Tonne für Mehlsäcke. Bei 75 Proz. Ausmahlung sind 7½ Sack nötig. Der Sack kostet jetzt mindestens 1,20 Pf. Den Mühlen wird also nur der Einkaufspreis zurückstehen.

Nun wurde mir wiederholt entgegengestellt, daß in Friedenszeiten die Mühlen ja auch die gesuchten Spesen, einschließlich der Säcke, trügen, worum nicht auch jetzt? Die so rechnen, vergessen das eine, daß in Friedenszeiten den Mühlen der Betrag der Spannung im zehnjährigen Durchschnittsbetrage von 67 bzw. 82,50 Pf. zur Deckung der Unkosten zur Verfügung stand, daß aber jetzt bei den verteuerten Produktionsbedingungen für 22,50 Pf. (12 Pf. Mahllohn, 9 Pf. für Säcke und 1,50 Pf. für Lagerung) die Mühlen selbstverständlich nicht auch noch alle Spesen übernehmen können.

Nichts beleuchtet die Situation besser als die Tatsache, daß die R.-G. für das Absordern des beschlagnahmten Getreideüberschusses 6 Pf. für Vermählung aber 12 Pf. oder wenig mehr für die Tonne bezahlt!

Gegen die allzu starke Herabdrückung der Mahllohn müssen wir uns im Interesse der Mühlenarbeiter auf das entschiedenste wenden. Wir verstehen, daß die R.-G. angesichts der fortgesetzten erhöhten Vorwürfe, ihre teure Geschäftsführung und der hohe Mahllohn der Mühlen beliebter über Gebühr das Mehl, so sparsam wie möglich zu wirtschaften verucht. Wir billigen auch durchaus, daß die R.-G. die Mahllohn für die Großmühlen herabgedrückt hat. Aber die R.-G. darf ihre Sparanstrengungen nicht so weit treiben, daß schließlich die ohnehin schlechtbezahlten Mühlenarbeiter und die Kriegerfamilien darunter leiden müssen. Der Durchschnittslohn der Mühlenarbeiter betrug 1913 nach den Angaben der Müllereiberufsgenossenschaft 1171 Pf. Auf ihre Kosten kann und darf weder die R.-G. noch das Unternehmertum eine Verbilligung des Mehles herbeiführen wollen, sonst sind Unstrieden, Lohnkämpfe und Streiks in der Mühlenindustrie unvermeidlich. Auch der profilierte, von den Arbeitern bisher eingehaltene "Burgfrieden" kann uns dann nicht hindern, energisch und rücksichtslos die Lebensinteressen der Mühlenarbeiter zu verteidigen!

ferniert. In Einzelfällen waren sogar Kriegerfamilien wirtschaftlich besser daran als in der Zeit vor dem Kriege. Die Kenntnis solcher Fälle führt dann dazu, daß sogar vom guten Leben der Kriegerfrauen ganz allgemein gesprochen wurde.

Bei näherer Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Familien von Kriegsteilnehmern stellt sich aber heraus, daß die Mehrzahl schwer zu kämpfen hat, um in der jetzigen tenzen Zeit mit den zur Verfügung stehenden Mitteln überhaupt auskommen. Ein großer Teil muß sich unbedingt derartig einschränken, daß geistige und körperliche Schädigungen, durch Unterernährung veranlaßt, die Folge sein müssen. Solche Familien haben eben keine anderen Mittel für den Lebensunterhalt, als nur die Kriegsunterstützung. Diese beträgt für die Eltern eines Kriegsteilnehmers monatlich 12 Pf. und für jedes Kind unter 15 Jahren monatlich 6 Pf. Eine Kriegerfamilie mit nur einem Kind erhält also vom Staat 18 Pf. im Monat, mit zwei Kindern 24 Pf., mit drei Kindern 30 Pf., mit vier Kindern 35 Pf. usw.

Mit diesen Summen können Familien, die kein Nebeneinkommen durch Arbeit oder durch Landbesitz haben, unmöglich die nötigen Ausgaben für Kleidung, Nahrung und Wohnung bestreiten. Verstreuende Gemeinden zahlen deshalb ja auch Zuschüsse zur sozialen Unterstützung, aber leider nicht alle. Nur die wenigsten Gemeinden geben Zuschüsse in Höhe der staatlichen Unterstützung oder wohl noch mehr.

In der Mehrzahl der Fälle, wo Gemeinden Zuschüsse gewähren, erreichen die seineswegs die Höhe der staatlichen Unterstützung. Nach einer Umfrage, die die Generalkommission der Gewerkschaften veranlaßt hat, geben von 3740 Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern über 200 überhaupt keine Unterstützungen an Kriegerfrauen und ihre Familien. Zu einer großen Anzahl Gemeinden, die Unterstützung in irgendwelcher Form zahlen, waren diese außerst gering.

Zu solchen Orten sind nur die Kriegerfamilien entweder auf die private Wohltätigkeit angewiesen oder sie müssen versuchen, durch Arbeit etwas zu verdienen. Die Staatsförderung der privaten Wohltätigkeit wirkt über immer etwas bedrückend, denn man hat dort nichts zu verlangen, sondern muß um Zuwendungen bitten. Die Wohltätigkeit erfordert allerdings, anzuerkennen, daß die private Wohltätigkeit in der Kriegszeit viel geleistet hat und recht oft,

ohne Gegenleistungen zu verlangen. Trotzdem müssen sich die Menschen, die diese Hilfe in Anspruch zu nehmen gezwungen sind, bedrückt fühlen. Die Hauptfalte aber ist, daß mit den von privater Seite zur Verfügung gestellten Mitteln die vorhandene Notlage der Kriegerfamilien nicht beseitigt werden kann. Allgemein geholfen kann nur werden, wenn durchweg die Gemeinden Zuschüsse zu der staatlichen Kriegsunterstützung leisten.

Damit den ärmeren Gemeinden dies möglich ist, hat der Reichstag in seiner Sitzung vom 2. Dezember einen Fonds von 200 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, aus dem an arme Gemeinden Zuschüsse zu den Leistungen für Kriegerfamilien gezahlt werden können. Ganz leistungsschwachen Gemeinden können sogar die gesamten Aufwendungen für diesen Zweck zurückstehen. Nach den bis jetzt vorliegenden Mitteilungen ist aber noch nicht die Hälfte des Fonds ausgebracht worden. Es ist dies ein Beweis dafür, wie wenig eine Anzahl Gemeinden gewillt sind, die Kriegerfamilien zu unterstützen. Der Grund für diese Haltung wird wohl ausnahmslos die mangelhafte Vertretung der Arbeiterschaft in den Gemeindeverwaltungen sein. Im andern Falle wäre es unverständlich, daß die vom Staat für Unterstützung der notleidenden Familien bereitgestellten Summen nicht in Anspruch genommen werden.

Nicht immer ist es den Kriegerfrauen möglich, ihr Einkommen durch Erwerbsarbeit zu erhöhen. Eine alleinstehende Frau wird, wenn sie gesund ist, dies ohne weiteres tun, und sie findet schließlich auch Arbeitsgelegenheit, wenn nicht im Hause, dann in Fabriken oder Werkstätten. Wo Kinder sind, ist die Übernahme von Erwerbsarbeit aber mit Schwierigkeiten verknüpft. Sind die Kinder klein, dann müssen sie darauf verzichtet werden. Das ist aber leichter gesagt als getan. Fremde Leute zur Aufsicht müssen bezahlt werden und Kindergärten oder Horte usw. sind nirgends in genügender Zahl vorhanden, um alle Kinder aufzunehmen, die der Aufsicht mangeln. Frauen mit kleinen Kindern bleibt dann schließlich keine andere Erwerbsgelegenheit als Heimarbeit oder eine Tätigkeit, die sie nur auf kurzere Zeit vom Hause fernhält. Solche Erwerbsgelegenheiten bringen natürlich auch nur geringe Einnahmen. Das Wichtigste aber ist, daß solche Stellen gar nicht in so großer Zahl vorhanden sind, um allen, die darauf reflektieren, Erwerbs-

gelegenheiten zu geben. Es gibt immer noch eine große Anzahl Frauen — nicht nur Kriegerfrauen —, die ihre Kinder allein lassen oder sie bestreuneten Familien und Nachbarsleuten übergeben müssen, um außerhalb des Hauses Erwerbsarbeit zu leisten. Alle Familien aber haben nicht Gelegenheit, die Kinder unterzubringen und außerdem finden alle Frauen beim besten Willen auch gar keine Beschäftigung. So bleiben also eine große Anzahl Familien übrig, die allein von der staatlichen Kriegsunterstützung leben müssen. Es sind denn auch bereits Fälle bekannt, wo größte Not und gefundheitliche Gefahren die selbstverständliche Folge sind.

Bei der Generalkommision ist über einige besondere Kräfte Fälle beschwerte erhoben worden. Auf Vorstellung werden hat hier das Reichsamt des Innern eingegriffen. Dieser Weg, der Notlage von Kriegerfamilien abzuholzen, ist aber nicht der richtige. Dadurch wird wohl im Einzelfalle, nicht aber der notleidenden Masse geholfen.

Das kann nur geschehen, wenn die Kriegsunterstützung erhöht wird und die Gemeinden gezwungen werden können, ihrerseits Zuflüsse zur staatlichen Kriegsunterstützung zu leisten, so daß es den Kriegerfamilien, die allein oder zum erheblichen Teil auf die Kriegsunterstützung angewiesen sind, auch möglich ist, damit die notwendigsten Ausgaben zu befreiten.

Die Erhöhung der staatlichen Unterstützung wird von den Vertretern der Arbeiterschaft im Reichstage beantragt werden. Ob die Sache erfolgreich sein wird, ist zweifelhaft. Es hängt davon ab, wie weit die Mehrheit im Parlament die Notlage dieses in Frage kommenden Teils der Bevölkerung erkannt hat.

Über selbst wenn der Antrag Annahme findet, wird es nötig sein, die Gemeinden in höherem Maße als bisher zur Leistung von Zuflüssen heranzuziehen. Bei der Verschiedenartigkeit der Lebensbedingungen in den einzelnen Gebieten kann nur durch die Gemeinden ein Ausgleich herbeigeführt werden. Wo die Arbeiterschaft in der Gemeindeverwaltung genügend vertreten ist, werden diese Vertreter entsprechende Anträge zu stellen haben und dafür einzutreten. Wo aber der Einfluß der arbeitenden Bevölkerung nur schwach ist, da müssen die Organisationen der Arbeiterschaft versuchen, durch gemeinsam gefasste Beschlüsse die Gemeindeverwaltungen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu veranlassen.

In Verteidigung des Vaterlandes.

Gefallen sind: aus der Zahlstelle:

Berlin die Kollegen Karl Melzer, Flaschenfellerarbeiter Hoppold, Conrad Sans, Hoferbeiter, Spandauer Bergbrauerei, Rudolf Schipke, Flaschenfellerarbeiter, Schuhfischbrauerei Abt. 2, Emil Baumgarten, Reservefahrer, Brauerei O. & W. Berliner, Julius Pätzke, Betriebsarbeiter, Brauerei F. C. A. Richter, Gustav Lehmann, Mälzehaus, Brauerei Bakenhofer Niederlage Lichtenrade, Hermann Tittelsik, Flaschenfellerarbeiter, Brauerei Bakenhofer Abt. 1, Adolf Schorsik, Reservefahrer, Bergisch-Brauerei; Bielefeld der Kollege Heinrich Rechage, Bierfahrer, Alten-Brauerei Gütersloh;

Bremen die Kollegen Karl Burkhardt, Gerlach Cornberg, letzterer gestorben im Lazarett Bremen; beides Brauereiarbeiter;

Breslau der Kollege Robert Heinzelmann, Bierfahrer, Brauerei Kippe;

Dortmund die Kollegen Wilhelm Schäffer, Bierfahrer, Hansabauerei, Hermann Schulze, Müller, Dortmunder Mühlwerke, Theodor Buchta, Brauer, Hansabauerei;

Hambug die Kollegen Albert Thies, Bierfahrer, Elbschloßbrauerei, Johann Scherpe, Brauer, Bataria-Brauerei;

Hannover die Kollegen Wilh. Dause, Bierhandlung Hartmann-Linden, Emil Schmidt, Albert Seeger, beide Lindner Altstadtbrauerei;

Langensalza die Kollegen Paul Busch, Al. Heiser, Mälzereiarbeiter;

Lübeck der Kollege Heinrich Wiese, Mühlarbeiter, an der Verteidigung gestorben;

München die Kollegen Vinzenz Hartl, Brauer, Valentin, Josef Erhard, Hilfsarbeiter, Augustinerbrauerei, Andreas Mehler, Brauer, Pschorr-Brauerei, Johann Gräßl, Bierfahrer, Union-Brauerei, Franz Koller, Hilfsarbeiter, Pschorr-Brauerei;

Worms der Kollege Otto Böcher, Käfer, Alzeh.

Ehre ihrem Andenken!

Verwandet wurden aus der Zahlstelle:

Erlfeld-Barmen der Kollege Max Leinweber, Brauerei Hollmann;

Hambug die Kollegen W. John, Hilfsarbeiter, Fritz Ronneheit, Hilfsarbeiter, Max Ritter, Brauer, Hermann Lippold, Brauer, Friedrich Magdalener, Brauer. Die drei ersten Alten-Brauerei, die beiden letzten Brauhaus und Leutonia;

Hildesheim die Kollegen Franz Krüger, Brauer, Joseph Klages, Käfer;

Uelzen der Kollege Eugen Kircheis, zum zweiten Mal.

Bemüht wird der Kollege Joseph Spöth, Hilfsarbeiter, Löwen-Brauerei, München.

In Gesangshaft geraten sind die Kollegen Karl Lehner, Käpenik, Zahlstelle Berlin, Theodor Günther, Brauer, Thomas-Brauerei, München, Rudolf Knoblauch, Brauer, Löwen-Brauerei, München.

Das Eiserne Kreuz erhielten die Kollegen Gustav Schmidt, Viktoriämühle, Berlin, Johann Dirschel, Spaten-Brauerei, München.

Adressen von verwundeten und im Felde stark gewordenen Kollegen.

Hamburg, Barmbader Krankenhaus, Pavillon B. 2: B. John, Hamburg.
Geestemünde, Vereinslazarett Seemannsheim: Fritz Ronneheit, Hamburg.

Wern i. B., Vereinslazarett: Max Ritter, Hamburg.
Wandsbek-Braga, Hospital Christi Beklärung: Hermann Lippold, Hamburg.

Biebrich am Rhein, Vereinslazarett Katharinenstift: Friedrich Magdalener, Hamburg.

Breslau, St. Joseph-Krankenhaus: Franz Krüger, Hildesheim; Festungslazarett Tiergartenstr. 55: Joseph Klages, Hildesheim.

Montmedy (Frankreich), Clappenlazarett Industrieschule, Augmentation: Max Leinweber, Barmen.

Wernigerode (Harz), Parade 10: Eugen Kircheis, Uelzen.

* * *

Erleichterung der Adoption von Kriegerwohnen im Königreich Sachsen. Das sächsische Justizministerium legt den Vormundschaftsgerichten als eine Ehrenpflicht ans Herz, mitzutun, daß die Kriegerwohnen vor Not bewahrt und zu tüchtigen Staatsbürgern erzogen werden. Die Annahme von Kriegerwohnen an Kindes Statt betreffend, wird angeordnet, daß kinderlosen Familien, die Kriegerwohnen an Kindes Statt anzunehmen beabsichtigen und deshalb Befreiung von dem erforderlichen Alter — Vollendung des 50. Lebensjahrs des Annahmenden, der mindestens 18 Jahre älter sein muß als das Kind — nachzuführen, die Ausführung ihrer Absicht durch verständnisvolles und wohlwollendes Eingehen auf die Gesuche zu erleichtern ist.

Höchstpreise für Abfälle der Gärungsgewerbe und der Starfsfabrikation nach der Verordnung des Bundesrats vom 19. August. Die Preise verstehen sich für eine Zonne (gleich 20 Zentner):

Starfsfischölpe, getrocknet	120	RM.
noß	7,50	
gesäuert	10	
Getreibedtreber, getrocknet	165	
Roggenfischölpe, getrocknet	242	
Birrebreber, getrocknet	220	
noß	40	
Malzkleime	200	
Malzschlempe, getrocknet	264	
Hefe, getrocknet (als Biebsfutter)	350	

Über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 hat die Reichsgetreidestelle folgendes beschlossen:

Zur Herstellung von Mehl ist Brotgetreide mindestens bis zu 75 vom Hundert anzumahlen.

Die Mehlmenge, die auf den Kopf der Zivilbevölkerung verbraucht werden darf, wird einschließlich der Zulage für die schwer arbeitende Bevölkerung auf 225 Gramm festgesetzt. Die Befugnis des Kommunalverbandes, bei der Untererteilung dieser Mehlmenge Unterschiede zugunsten der schwer arbeitenden Bevölkerung zu machen, wird hierdurch nicht berührt.

Korrespondenzen.

Aischaffenburg. Die Affenbrauerei und Bavaria-Brauerei bewilligten ab 1. Juli eine Teuerungs-Zulage von 1,50 Pf. pro Woche.

Elmshorn. So wie viele andere kleine Brauereien, ist auch die hiesige Exportbrauerei durch den Krieg in Misereidenschaft gezogen. Durch Mangel an Rohprodukten mußte das Brauen eingestellt und, was logisch ist, auch Arbeitskräfte entlassen werden. Hier hätte man wohl mit Recht erwarten können, daß die Arbeiter einige Wochen vor der Katastrophe auf das kommende anstrengsam gemacht worden wären. Aber nichts von dem. Es wurde kurz und bündig die Entlassung vollzogen. Infolge der Einziehung der Arbeitskräfte zum Krieg hatten die Arbeiter wohl Gelegenheit, Arbeit zu bekommen, aber kunnen war die Handlung der Direktion nicht. Die Bierfahrer sollten weiter fahren, aber das Vergehen sollte eingestellt werden. Dieser Grundsatz ist an sich richtig. Auch wir sind der Meinung, daß der Arbeiter damit nicht belastet werden soll. Weil man aber bei der hiesigen Exportbrauerei das Biergehen bisher den Kutschern überließ, waren die gewaltigen Lohnabzüge vollständig deplatziert. Abzüge bis zu 18 Pf. die Woche hatte man vorgesehen. Das Ende vom Ende war, daß die Leute die Arbeit aufgaben. Es ist dies bei der enormen Teuerung erklärlich, wenn auch nicht richtig. Unter allen Umständen mußte durch die Organisation berücksichtigt werden, Abhilfe zu schaffen. Nichts ist verbrechter, als dabon zu laufen. Jedenfalls muß aber festgestellt werden, daß es mit der so viel geprägten Humanität der Herren Direktoren schlecht bestellt ist. Wenn man einmal weniger verdient wird, so konnte man doch gegen die Arbeiter etwas loyaler verfahren.

Glensburg. Die hiesigen Brauereien bewilligten für Berührte 1,50 Pf. für Ledige 1 Pf. pro Woche Teuerungs-Zulage, vom 1. April bis 30. Juni rückwirkend, und vom 1. Juli bis 30. September, also quartalsweise Zahlung. Sögt jemand während der drei Monate freiwillig auf oder wird entlassen, so hat er keinen Anspruch auf die Zulage.

Langensalza. Die Brauerei Müller zahlt seit Juni für männliche Arbeiter 6 Pf. für weibliche 4 Pf. pro Monat Teuerungs-Zulage.

Leipzig. Am 22. August referierte Genosse Maier in einer besonders von Frauen der Kriegsteilnehmer sehr stark besuchten Versammlung über das Kriegsunterstützungswesen, nachdem der gefallenen und gestorbenen Kollegen gedacht worden war. Dem Referenten wurde allgemeine Aufmerksamkeit und am Ende Beifall geschenkt. Kollege Söde sprach dann für den Anschluß an den Verein Heimatdienst. Da in einer Vertrauensmänneritzung genügend darüber debattiert worden war, wurde der mittlerweile erfolgte Anschluß ohne weitere Diskussion von der Mitgliederversammlung genehmigt. Der Kassenbericht vom zweiten Quartal wurde vom Kollegen Söde eröffnet. Die Gesamteinnahme für die Hauptkasse betrug 321,80 Mark. Nach Abzug der Ausgaben für verschiedene Unterstützungs-Zweige konnten der Hauptkasse noch 852,90 Pf. überwiegen werden. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 3353,96 Pf. Die Mitgliederzahl ging in dieser Zeit wiederum um 29 zurück. Der gegenwärtige Bestand ist 538. Weiter wurden die Verhandlungen und die gemeinschaftlichen Sitzungen beauftragt, die sich notwendig machen wegen der Verweigerung des Urlaubs in den Brauereien. Mit der Begründung, daß Mangel an Arbeitspersonal u. a. m. vorhanden sei, glaubten verschiedene Brauereiunternehmer berechtigt zu sein, den Urlaub abzulehnen zu können. Nach langwierigen Verhandlungen ist es nun dahin gekommen, daß Urlaub generell gewährt werden soll; wo Unmöglichkeit vorhanden, soll eine entsprechende Geldentzädigung, aber erst am Jahresende, gewährt werden. Denjenigen Arbeitnehmern jedoch, welche plötzlich zum Heeresdienst eingezogen werden, soll eine Entzädigung nicht gegeben werden. Es ist trotz wiederholter Anregung bei dem Brauereiverein nicht möglich gewesen, diesen Punkt zur Zufriedenheit zu erledigen. Söder wurde uns mitgeteilt, daß der Geschäftsführer des Brauereivereins, Herr Dr. Böbel, zurzeit entweder nicht mit Arbeit zu sehr überhäuft sei. Die Versammelten gaben zum Ausdruck, daß diese Angelegenheit weiter verfolgt werde. Eine Vorenthaltung des Urlaubs wird auch von der Betriebsleitung der Hornbrunnweinbrennerei Unionwerke in Lübeck geübt. Alle Herren begründen das Verlangen nach Urlaub infolge einer kleinen gewöhnlichen Leuerungs-Zulage als ungerecht. Gerade jetzt, wo die Arbeiterschaft sich so fördert ernähren muß, ist ein Urlaub nötiger. Die Anforderungen, die an die Arbeiter gestellt werden, sind nicht weniger geworden. Wenn solche Abnahmen im Zeichen des Bürgertums nicht zur Geltung kommen, ist zu erwarten, daß nach dem Krieg uns wichtige Ausgaben zufallen werden, um unseren Kollegen ihr Recht zu verschaffen. Deshalb, Kollegen, sorgt für eine geschlossene Organisation in den Brauereien, Biermiedelzonen, Brennereien und Mühlen. Weiter wurde noch bekanntgegeben, daß der Tarifvertrag für die Mühlenarbeiter der Konsummühle nunmehr abgeschlossen ist. Bedauerlich sei, daß durch die Verzögerung der Unterjährigkeit der Verwaltung die Arbeit auf die Zulage noch vorliegen müßten.

Münster. Ein alter Gewerkschaftsleiter, Kollege Joseph Erßl von der Spatenbrauerei, ist am 22. August an einem Stoffleiden gestorben. Erßl war seit dem Herbst 1894 Vertrauensmann. Seine Nähe war ihm in der Arbeit für die Organisation zu viel, und besonders ist hervorzuheben, daß er einer der fleißigsten und pünktlichsten Versammlungsbesucher war. Sein ausgezeichnete Charakter machte ihn bei der ganzen Arbeiterschaft beliebt. Wollte man alle seine organisatorischen Leistungen aufzählen, so müßte man zurückgreifen auf die Zeit der Gründung des Fachvereins der Brauer Münchens vor 1894. Die Zahlstelle München hat in Erßl einen jederzeit arbeitsfreudigen Förderer der Organisation verloren.

Neustadt. Die Brauerei Sieber u. Speiser in Neustadt sowie die Klosterbrauerei in Süpplingen bewilligten den verheirateten Arbeitern ab 1. August wöchentlich 1 Pf. Leuerungs-Zulage.

Worms. Die Versammlung vom 15. August ehrt die gefallenen Kollegen durch Eichen von den Eichen. Hieraus möchte Kollege v. Stech bekannt, daß von den drei angetretenen Mitgliedern Jäger, Kloft und Joh. Engel von der Ludwigsmühle sich Jäger besonders bemüht, die Kollegen im dortigen Betriebe vom Verbande abspenitig zu machen, was ihm aber nicht gelingen durfte. Hierauf berichtete er über die Versammlung zwecks Gründung eines Kriegslosenumenten-Zusammenses zur Bekämpfung des Kaisers und der Freitreiberei, ferner über die Erfolge in der Frage der Leuerungs-Zulage. In der Heftschrein zu Süpplingen bekamen die Kollegen auf Eingabe eine einmalige und unmittelbare Leuerungs-Zulage, und zwar Ledige 5 Pf., Verheiratete 10 Pf. und für jedes Kind 1 Pf., dann eine laufende Zulage: Ledige 1 Pf., Verheiratete 2 Pf. und für jedes Kind 25 Pf. pro Woche. Die Kollegen der Ludwigsmühle und auch der Kießlingensee nahmen von einer Eingabe betreffend Leuerungs-Zulage aus gewissen Gründen Abstand. In der Elzental-Brauerei Worms, L. Kühl lehnte die Direktion auf Eingabe der Kollegen eine Leuerungs-Zulage rundweg ab mit der Begründung, daß die Betriebsaufgaben und Rohmaterialienpreise derart gestiegen seien, daß sie eine Zulage mit dem besten Willen nicht gewähren könnten. Trotzdem werden jetzt schon Betriebsneuerrichtungen vorgenommen. In der Wergerijen-Brauerei ist auf Eingabe eine Antwort noch nicht erfolgt. Den Kartellbericht gab der Vorsitzende, Kollege Keffert. Er handelte ebenfalls die Lebensmittelteuerung, der entgegengestellt werden mußte, auf ein Arbeitsnachweis müsse errichtet werden, um nach Beendigung des Krieges den Arbeitern Stellen zu vermitteln, indem Millionen zurückzuführen und die Arbeit zu jeder Bedingung aufzunehmen werden. Die Abrednung vom 2. Quartal gab Kollege v. Stech. Diese ergab eine Einnahme von 1280,50 Pf., eine Ausgabe von 634,93 Pf., an die Hauptkasse abgesandt wurden 645,57 Pf. Der Bestand der Lokalkasse betrug 2173,95 Pf. Der Mitgliederbestand ist von 181 männlichen und 5 weiblichen auf 169 männliche und 1 weibliche gesunken. Am Kriege sind bis jetzt 131 Mitglieder von der Zahlstelle beteiligt, davon sind 84 verheiratet und 47 ledig. Gefallene und aus Worms 8 Kollegen. Vom Vorstand wurde angezeigt, in der Agitation einzugreifen, um den Mitgliederbestand zu heben.

